

Zum Wohl
DIE PFALZ

**Fortschreibung des „Vertrags für die Verwirklichung
des Pfälzer Weinsteiges, Pfälzer Waldpfades und Pfälzer Höhenweges“**

Zwischen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels

und

dem Pfalz Touristik e.V., Martin-Luther-Straße 69, 67433 Neustadt an der Weinstraße

nachfolgend PT genannt

In den Jahren 2009 und 2010 wurden zwischen PT und den Verbandsgemeinden entlang der genannten prädikatisierten Fernwanderwege Verträge zwischen den oben genannten Partnern geschlossen. Diese Vereinbarung soll nach der nun auslaufenden Zweckbindungsfrist verlängert werden. Inhalt des Vertrages sind die Rahmenbedingungen und Pflichten für die Realisierung und die Unterhaltung der Wanderwege. Die genannten Kostenansätze entsprechen exakt denen der bisherigen Zusammenarbeit. Gleiches gilt für Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Marketing und Nachhaltigkeit. Zur Verdeutlichung der Aufgabenteilung wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Nachhaltigkeit stärker ausgearbeitet (vgl. Punkte 6., 7. und 8.).

1. Die Prädikatsfernwanderwege „Pfälzer Weinsteig“, „Pfälzer Waldpfad“ und „Pfälzer Höhenweg“ sind Wanderwege, die besondere Qualitätsansprüche erfüllen und seit 2011 erfolgreich am Markt etabliert sind. Fester Bestandteil des Qualitätsanspruchs und der Vermarktung ist die Zertifizierung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ durch den Deutschen Wanderverband mit Sitz in Kassel.
2. Der „Pfälzer Weinsteig“ verläuft in Nord-Süd-Richtung von Bockenheim bis Schweigen-Rechtenbach, der „Pfälzer Waldpfad“ führt ebenfalls in Nord-Süd-Richtung bis Schweigen-Rechtenbach und der „Pfälzer Höhenweg“ verläuft in Ost-West-Richtung von Winnweiler bis Wolfstein. Zusätzlich zu den drei Hauptwegen existieren Zuwege, die alternative Etappenziele ermöglichen oder naheliegende Sehenswürdigkeiten anbinden.
3. Kennzeichnung, Hinweisbeschilderung und Marketingmaßnahmen müssen einer einheitlichen Gesamtkonzeption folgen. Die Kennzeichnung und Beschilderung der Wanderwege wird daher gemäß den Wegweisungs- und Markierungsstandards des Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz 2007 vorgenommen und von der Pfalz Touristik e.V. festgelegt.
4. Die Geschäftsführung des Projektes liegt beim Pfalz Touristik e.V.. Den vom „Pfälzer Weinsteig“, „Pfälzer Waldpfad“ und „Pfälzer Höhenweg“ tangierten Gebietskörperschaften obliegt die Erhaltung der Beschilderung sowie die sich daran anschließende Unterhaltung und die anteilige Finanzierung des gemeinschaftlichen Marketings. Um die unter Nr. 3 genannte einheitliche Gesamtkonzeption zu gewährleisten, übernimmt der Pfalz Touristik e.V. hierbei koordinierende Aufgaben und beauftragt geeignete Auftragnehmer. Sonstige Organisationen, Verbände und Vereine wie beispielsweise das Biosphärenreservat, Landesforsten oder Pfälzerwald-Verein werden in das Projekt eingebunden.

5. Die Vertreter der von den drei Prädikatswanderwegen berührten Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden entscheiden zusammen mit dem Pfalz Touristik e.V. in einer Trägergemeinschaft über alle Fragen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören insbesondere die Entscheidungen über konkrete Aktivitäten im Bereich des Marketings und die Verwendung der bereitgestellten Mittel für die Nachhaltigkeit der Wege. Der Pfalz Touristik e.V. beruft die Trägergemeinschaft nach Bedarf mindestens einmal im Jahr ein.
6. Die teilnehmenden Gebietskörperschaften verpflichten sich, die auf sie entfallenden, anteiligen Mittel für das Wanderwege-Marketing und die Unterhaltung der Wege in voller Höhe nach Rechnungsstellung durch den Pfalz Touristik e.V. aufzubringen. Für das Marketing liegt der Ansatz bei 100 € (netto) je Kilometer Hauptweg. Für die Unterhaltung der Wege liegt der Ansatz bei 40 € (netto) je Kilometer (Haupt- und Zuweg). Darüber hinaus sollen mindestens 30 € (netto) pro Kilometer (Haupt- und Zuweg) in den Haushalten eingestellt werden, um anfallende Kosten im Rahmen der eigenen Zuständigkeit abzudecken. Alle 3 Jahre fallen zusätzlich die jeweiligen Kosten für die Rezertifizierung der Hauptwege an.
7. Die Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften im Bereich der Nachhaltigkeit sind: die Erhaltung der Wegebeschaffenheit und des guten Zustandes des Wegeumfeldes entlang der Haupt- und Zuwege. Die Durchführung von Freischneide-, Mäh- und Reinigungsarbeiten, die nicht durch die Wegewarte abgeleistet werden können. Der Unterhalt der wegebegleitenden Infrastruktur, insbesondere die Beschaffung und Montage von zu Schaden gekommener wegweisender Beschilderung.
8. Die Zuständigkeit der Pfalz Touristik im Bereich der Nachhaltigkeit ist: Die Beauftragung, Koordination und Kontrolle von Auftragnehmern und Maßnahmen zum Erhalt der lückenlosen und einwandfreien Markierung. Dazu schließt sie gesonderte Verträge mit geeigneten Wegewarten (z.B. Pfälzerwald-Verein). Die zentrale Beschaffung des nötigen Markierungsmaterials, die zentrale Bestellung der Ersatzteile für die wegweisende Beschilderung, sowie die Beauftragung von Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an die Gebietskörperschaften auf Basis der jeweiligen Begehungsprotokolle. Darüber hinaus koordiniert der Pfalz Touristik e.V. die alle 3 Jahre stattfindende Zertifizierung der Hauptwege in enger Abstimmung mit den Wegewarten und Gebietskörperschaften.
9. Die genaue Kilometerzahl je Gemeinde sowie der Streckenverlauf sind in einer separaten Aufstellung erfasst und als Anhang Bestandteil des Vertrages. Die im Rahmen der ursprünglichen Verträge getroffenen Kostenübernahmeregelungen bestehen bis auf Weiteres fort. Der Pfalz Touristik e.V. verpflichtet sich gegenüber den beteiligten Gebietskörperschaften die Verwendung der eingesetzten Mittel im Rahmen der Sitzungen der Trägergemeinschaft nachzuweisen. Die Abrechnungen und Angebote für das Projekt können durch die beteiligten Partner jederzeit eingesehen werden.
10. Für den Fall, dass die beteiligten Gebietskörperschaften der unter Nr. 7 genannten Unterhaltungspflicht der Wege nicht nachkommen, ist der Pfalz Touristik e.V. gegen Kostenerstattung für die Durchführung im Wege der Ersatzvornahme ermächtigt.
11. Diese Vereinbarung wird für die Jahre 2026 bis 2035 geschlossen.

12. Im Jahr 2029 erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Synergieeffekte mit der in Entstehung befindlichen Neukonzeption der PWV-Traditionswege, insbesondere dem Aufgabenbereich der Nachhaltigkeit.



Neustadt, 02.02.2026

Ort, Datum, Unterschrift,
Pfalz Touristik e.V., Tobias Kauf

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel
Vertragsnehmer